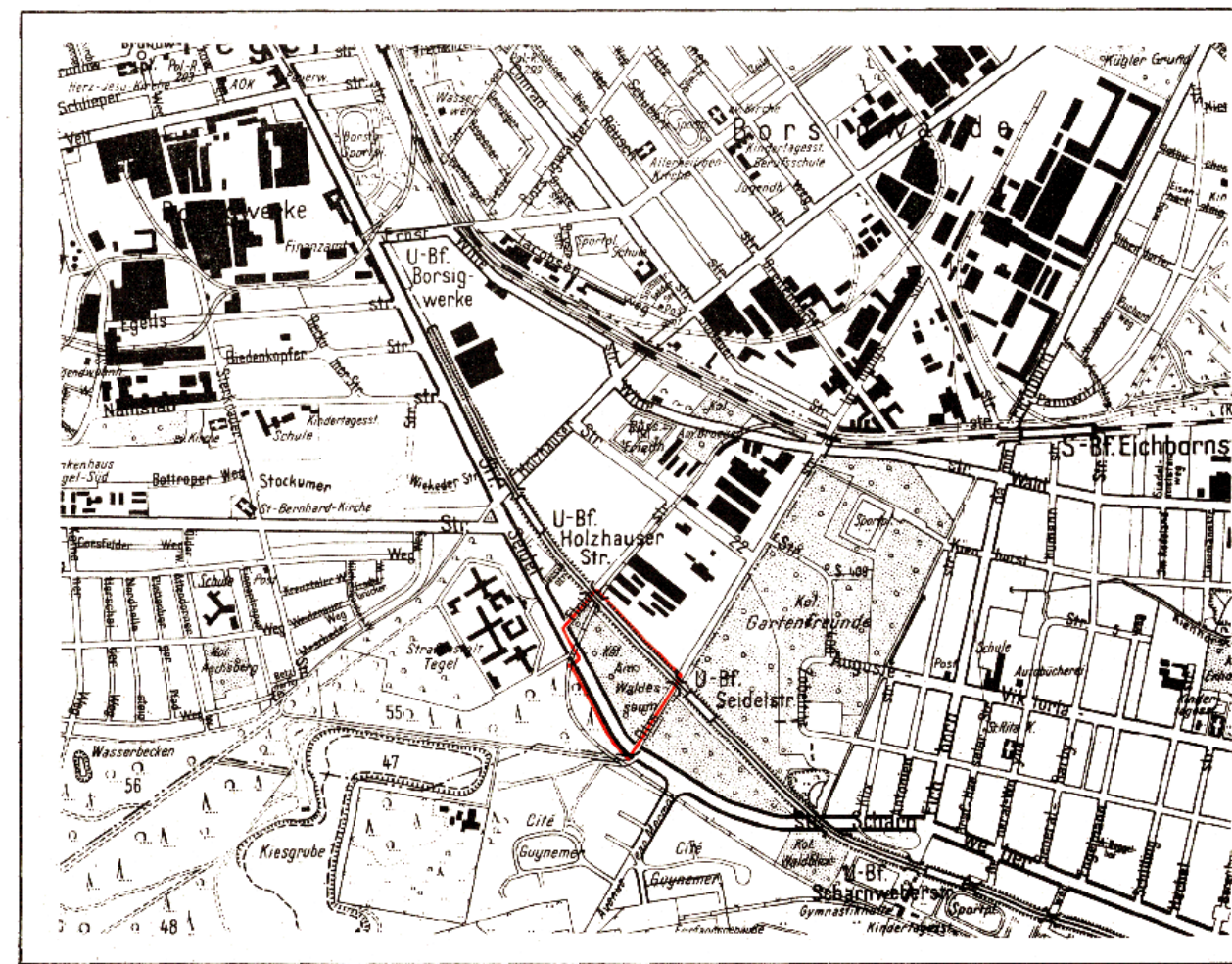


Übersichtskarte 1:20 000



Bebauungsplan XX-144

für das Gelände
zwischen

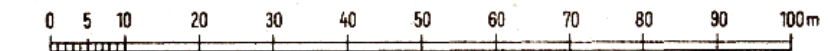
Seidelstraße, Flohrstraße, U-Bahn und Otisstraße

sowie für eine Teilfläche der Seidelstraße

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Tegel

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 28.11.1960)

im Gewerbegebiet

(§ 8 BauNVO)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Geschlossene Bauweise
Baugrenze § 23 der BauNVO

0,4
0,9
9

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Festsetzungen:

Straßenbegrenzungslinie

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:
Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

35,4

Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlage

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Geschoßzahl
Mauer
Zaun, Hecke
Brücke
Geländehöhe, Straßenhöhe

Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

IV
34,5

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 14. 11. 1969

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

i.A. Becker

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 3.12.1969 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. 1. 1970 bis 12. 2. 1970 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 13. Februar 1970

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. März 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 20. 4. 1971 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 598 verkündet worden.

Bebauungsplan XX-116

f. 6. 7. 1966

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das

Deckblatt vom 13. März 1971

(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 25. 6. 1971

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet beträgt die Bebauungstiefe 30,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 130,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

XX-144

Bebauungsplan XX-21

f. 26. 6. 1970

Bebauungsplan XX-133

f. 6. 11. 1967